

Beschlussvorlage Nr. B-169/2020

Einreicher: Dezernat 5/Dezernat 6

Gegenstand: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Hochbaumaßnahme Rückbau und Neuerrichtung Eisschnelllaufbahn

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.07.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich			

Ralph Burghart Michael Stötzer
 Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 in der Produktuntergruppe 42120 wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt - Investitionen

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	Plan 2020	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung /.	Ansatz neu
investive Auszahlungen						
4212000.78511100 4212000002002 Pos. 2	EFC, Eisschnelllaufbahn	6.700.575	100.000	1.384.538		8.185.113
3651000.785111000 3651000102033 Pos. 2	Neubau Kita Am Heim	0	550.000		200.000	350.000
4241006.78511100 4241006012008 Pos. 2	Neubau Turnhalle Wittgensdorf	1.250.000	0	0	294.538	955.462
Summe Auszahlungen				1.384.538	494.538	
Änderungen Auszahlungen					890.000	

Änderungen zum Ergebnishaushalt

-in EUR-

Erträge						
6112000.31110000 6112000.61110000	Allgemeine Schlüsselzuweisungen *	200.015.000	11.093.668	855.000	0	211.963.668
Summe Erträge				855.000	0	
4212000.43151202 4212000.73151202	Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen, Zuschüsse an EFC	1.300.000	0	315.000	0	1.615.000
1113600.42113000 1113600.72113000 1113600171002 Pos. 2	Vermarktungsobjekte, Auszahlungen für Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	343.263	0	0	166.787	176.476
1113600.42113000 1113600.72113000 1113600173001 Pos. 2	Vermarktungsobjekte, Auszahlungen für Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	453.953	-28.802		183.213	241.938
Summe Aufwendungen				315.000	350.000	
Summe Mehrerträge/Minderaufwendungen					890.000	

* Es liegen weitere Vorlagen mit dieser Deckungsquelle in der gleichen Stadtratssitzung vor.

Differenz Einzahlungen und Auszahlungen Insgesamt					0	
----------------------------------------------------------	--	--	--	--	----------	--

1. Ausgangslage

Die Eisschnelllaufbahn soll als wettkampftaugliche Trainingsstätte (Bundesstützpunkt) innerhalb der saisonfreien Zeit (März – Oktober 2020) saniert werden.

Mit dem Bauvorhaben konnte planmäßig nach Abschluss der Eislaufsaison des EFC begonnen werden (03/2020).

Aufgrund der intensiven Nutzung durch den Spitzensport, Schulen, Vereine und öffentliches Publikum wurde ein kompakter Bauablauf erarbeitet, der eine pünktliche Wiederinbetriebnahme im 4. Quartal 2020 vorsieht.

2. Aktuelle Situation

Im Zuge der Baufreimachungsarbeiten und der damit einhergehenden Abläufe wurde verbaute asbesthaltige Dämmung (minimalbelastet – gemäß Suspensionsuntersuchung kleiner als 0,001 %) freigelegt. Konkret handelt es sich um ca. 1.000 Tonnen durchnässtes Material.

Auch wenn der Asbest de facto kaum nachweisbar ist, ergeben sich für die Stadt Chemnitz Anzeigepflichten gegenüber der Landesdirektion Sachsen (LDS). Die ca. 1.000 Tonnen Material können nicht mehr mit Großtechnik ausgebaut, verladen sowie abtransportiert werden. Die Entsorgung muss nunmehr kleinteilig und unter Beachtung besonderer Arbeitsschutzmaßnahmen in Bigpacks (ca. 1 m³ Volumen) erfolgen. Zudem muss eine Deponierung auf einer dafür ausgelegten Deponie stattfinden (Anlage 3 Fotos).

In Folge kommt es zu Terminverschiebungen im Bauablauf. Eine Fertigstellung gegen Ende des 4. Quartals 2020 ist im fortgeschriebenen Terminplan vorgesehen. Dieser Ablauf enthält keine zeitlichen Reserven. Die Vorbereitung und Inbetriebnahme durch die EFC GmbH erfolgt bis Ende Januar 2021.

Die Eisschnelllaufbahn wurde durch den Betreiber bis zum Saisonschluss in Betrieb gehalten. Eine Voruntersuchung des vorhandenen Aufbaus war aufgrund der gefüllten Ammoniakverrohrung technologisch nicht möglich. Das Risiko einer Beschädigung der eng liegenden Rohrleitungen einhergehend mit einer Havarie und Evakuierung der Randperipherie (Wohnbebauung, Schule, Krankenhaus etc.) wurde in fachlicher Abwägung als zu hoch eingeschätzt.

3. Kostenentwicklung

Durch die o.g. Gründe wurden die Risiken in der Maßnahme ausgewertet und stellen sich wie folgt dar:

Nachtrag Entsorgung Material

Das Nachtragsangebot für die Entsorgung beläuft sich auf 850.000 €.

Nachtragspotential Allgemein

Es werden aufgrund der noch zu erwartenden Risiken vor Ort (180.000 €), Kosten aus Baustillstand (30.000 €) im Zuge der Entsorgungsplanung und Verlängerung von Vorhaltekosten (60.000 €) weitere Nachträge erwartet.

Somit wird ein Gesamtnachtragspotential von 270.000 € Brutto angesetzt.

Auswirkungen bei der EFC GmbH, wirtschaftlicher Betrieb

Durch die dargestellten Terminverschiebungen wird die Eisschnelllaufbahn in der Wintersaison 2020/2021 nur teilweise (Umsatzausfall IV. Quartal 2020) nutzbar sein.

Der Betreiberin EFC GmbH entstehen hierdurch Umsatzverluste aus dem Entfall des öffentlichen Eislaufens, der Förderung des Olympiastützpunkts sowie weiterer Nutzungsentgelte. Der Schulsport muss verlagert werden. Abzüglich möglicher Kosteneinsparungen prognostiziert die EFC GmbH für die Monate Oktober bis Dezember 2020 ein Defizit auf etwa 315.000 €.

Das durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich stark betroffene Unternehmen kann diese Defizite nicht aus eigenen Mitteln kompensieren und ist somit auf weitere Zuschüsse der Gesellschafterin Stadt Chemnitz angewiesen. Es wird daher vorgeschlagen, den Zuschuss des EFC in 2020 um 315.000 € zu erhöhen.

Auswirkungen auf den Sportbetrieb der aktiven Vereine und des Schulsports

Vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Verschiebung der Inbetriebnahme der Eisschnelllaufbahn ergeben sich folgend notwendige temporäre Veränderungen in den Nutzungszeiten der Vereine sowie dem Schulsport im Eissportkomplex. Eine erste Abstimmungsberatung fand hierzu bereits gemeinsam mit den Vereinen und dem Olympiastützpunkt statt. Unter anderem ist hierbei wesentlich die teilweise Verlagerung des Trainingsbetriebes für den Eisschnelllaufsport auf andere Bahnen (wie beispielsweise Erfurt und Dresden).

Zusätzliche Kosten aus Änderung Aufgabenstellung

Im Rahmen der Abbruchmaßnahme wurde festgestellt, dass das für den Wiedereinbau vorgesehene Gummipflaster nicht wiederverwendet werden kann. Ein kompletter Neueinbau wird notwendig (45.000 €). Nach erfolgter Planung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Zeitnahmekanzel wurde nachträglich das Konzept für die Zeitmessung geändert. (30.000 €).

Wegen der unzureichenden Bestandsdokumentation und fehlender Erkenntnisse vom Leitungsbestand vor Ort, wurde im Zuge der Rückbauarbeiten neben einer stillgelegten Fernwärmetrasse auch Elektrokabel vorgefunden. Die bereits geplante und ausgeschriebene Gründungssituation des Funktionsgebäudes musste aufgrund des erforderlichen Abbruchs dieser unterirdischen Bestandsmedien kurzfristig überarbeitet werden. Aus statischen Gründen war am Böschungsfuß die Errichtung einer ca. 45 m Stützwand erforderlich und die Kabeltrasse musste aus dem Baufeld umverlegt werden. Diese Mehrkosten konnten aber bereits durch das Budget gedeckt werden.

Ersatzbeschaffung Prallwand (Bande)

Der Zustand der 50 Jahre alten Elemente ist schlecht, lediglich der Überzug wurde teilweise erneuert. Das führt dazu, dass eine Ersatzbeschaffung notwendig wird. In Folge der begrenzten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der EFC GmbH stellte sich die Realisierung im Rahmen der Ausstattung als nicht realisierbar dar. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung der Außenbanden des 400-Meter-Eisovals belaufen sich inklusive Planungsleistungen auf 405.000 € Brutto. Mit dieser Investition soll langfristige Sicherheit für den Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport gewährleistet werden.

4. Finanzierung

Das Sportamt ist in der Maßnahme vorsteuerabzugsberichtigt in voller Höhe von 16 %.

Der Finanzbedarf gestaltet sich wie nachfolgend:

Notwendige Nachfinanzierung für den Nachtrag zur Entsorgung des Materials	850.000 €
Für zu erwartende Nachträge	270.000 €
Zusätzliche Kosten aus Änderung Aufgabenstellung	75.000 €
Erneuerung Prallwand	405.000 €
- Umsatzsteuererstattung (16 %)	- 215.462 €
Umsatzaufälle der EFC GmbH bis 4. Quartal 2020	315.000 €
Finanzbedarf Netto	1.699.538 €

Der Finanzbedarf von 1.699.538 € soll wie nachfolgend dargestellt gedeckt werden:

Allgemeine Schlüsselzuweisungen 855.000 €

Die Stadt Chemnitz erhielt am 03.03.2020 den Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020. Es wurden allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 214.493.893 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 200.015.000 € ergeben sich Mehrerträge von 14.478.893 €. Diese Mehrerträge werden anteilig zur Deckung herangezogen.

Durch weitere Mittelbereitstellungen aus anderen Vorlagen (z.B. B-164/2020) stehen aus den Schlüsselzuweisungen anschließend noch 1.179.792 € zur Verfügung.

Neubau Kita Am Heim 200.000 €

Im Zuge des Baufortschrittes haben sich die eingeplanten Risiken nicht realisiert. Es konnten zudem Positionen aus dem Hauptauftrag dem eingereichten Nachtrag gegengerechnet werden, so dass die tatsächlichen Mehrkosten geringer ausfielen als zunächst erwartet. Die Mittel aus dem Beschluss B-092/2019 stehen daher anteilig als Deckungsquelle zur Verfügung.

Bauunterhalt 350.000 €

Aufgrund veränderter Prioritätensetzung im Bauunterhalt für Vermarktungsobjekte sowie Rückbaumaßnahmen im geringeren Umfang als geplant, stehen die Mittel als Deckungsquelle zur Verfügung.

Turnhalle Wittgensdorf 294.538 €

Nach Untersuchung verschiedener Ansätze seit 2019 um eine möglichst sinnvolle Lösung für den Ortsteil Wittgensdorf und die Chemnitzer Sportlandschaft insgesamt, wird seit Ende April 2020 unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat der Neubau einer Einfeldhalle am Standort Chemnitzer Str. 3 favorisiert.

Bei der aktuellen Entwicklung der Baukosten wird mit einer Realisierung in 2021/2022 die bestehende Finanzierung, komplett über Eigenmittel, als nicht ausreichend bewertet. Für die Maßnahme ist es möglich, auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Fördermittel nach der Sportförderrichtlinie des Freistaates Sachsen zu beantragen. Dies ist bis zum 30.09.2020 vorgesehen.

Bei einer zu erwartenden Bewilligung von Fördermitteln mit einer Förderquote von 50 % ergibt sich voraussichtlich ein geringerer Eigenmittelbedarf.

Daher ist eine anteilige Mittelentnahme aus der Maßnahme bei gleichzeitiger Fortführung der Planung und Realisierung der Maßnahme möglich.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3:Übersichtsplan